



Nutzungsrichtlinien für Logos DACM, DAV und DAV-Cup

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich beim Deutschen Autocross Verbandes e.V.

Es dürfen lediglich die vom DAV erstellten Vorlagen genutzt werden. Das Logo muss stets scharf, sauber und darf nicht verzerrt dargestellt werden. Eine andere Anordnung, das Nachzeichnen oder Nachsetzen der Logos sind nicht zulässig.

Sie dürfen ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

Als Logo auf

- Rennfahrzeugen
- Rennanzügen von Fahrern
- Teamkleidung
- Plakaten von Veranstaltern des DAV
- Aufklebern von Veranstaltern des DAV
- Sozial Media Auftritten von Fahrern und Veranstaltern
- Autogrammkarten und Postern

Die Logos dürfen nur auf Genehmigung des DAV auf freiverkäuflichen Merchandising Artikeln verwendet werden.

Weitere Verwendungen des Logos sind genehmigungspflichtig durch den DAV. Die Verwendung ist schriftlich oder in Digitaler Form beim DAV zu beantragen.

Anschrift: Deutscher Autocross Verband e.V.
Küstriner Straße 43
15306 Seelow

E-Mail: vorstand@autocross-deutschland.de

Seelow, den 15.02.2023

Gordon Wühler
Vorsitzender

Deutscher Autocross Verband e. V.
Gordon Wühler
Küstriner Str.43
15306 Seelow

Kassierer: Horst Laubach
Telefon: 06058/910498
Mobil: 1715140898

Bankverbindung
VR Bank Bad Orb-Gelnhausen
IBAN: DE12507900000008685800
BIC: GENODE51GEL